



Projektbedingungen KuBiMobil (gültig ab: 01.03.2018)

Bedingungen zur Umsetzung des Projekts KuBiMobil – Kulturelle Bildung als mobiles Bildungsangebot im ländlichen Raum

Präambel

Was wäre, wenn schon der Weg Kultur ist?

Kulturelle Bildung ist ein elementarer Bestandteil unseres soziokulturellen Miteinanders. Sie dient der Identitätsbildung, sie weitet den Blick, schafft Verständnis, schärft die eigene Wahrnehmung und stellt verschiedene Möglichkeiten des Zusammenlebens zur Diskussion. Sie fördert die soziale und emotionale Entwicklung, den Erwerb kreativer und kognitiver Kompetenzen und nicht zuletzt auch die Auseinandersetzung mit uns und unserer Lebenswelt. Insbesondere Kindern und Jugendlichen muss daher ein niedrigschwelliger Zugang zu den vielfältigen und unterschiedlichen Ausprägungen kultureller Bildung ermöglicht werden.

Auch der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist reich an vielfältigen Angeboten kultureller Bildung: Theater, Museen, Bibliotheken, Orchester, e.c.t. Die Nutzung der bestehenden Angebote von Kultureinrichtungen unterschiedlichster Art ist dabei erschwert, da häufig bereits die Fahrtkosten zu den verschiedenen Einrichtungen eine große Hürde und finanzielle Belastung für Kindergärten und Schulen darstellen. Die strukturellen Begebenheiten der ländlichen Räume verändern sich, neue Konzepte der kulturellen Teilhabe und Teilnahme müssen entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen in Kooperation mit dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien das Projekt „KuBiMobil“ ins Leben gerufen. Ziel dieses Projekts ist es, die bestehende Lücke zwischen den vorhandenen Angeboten kultureller Bildung und ihrer mangelnden Erreichbarkeit zu schließen. Es soll ein künstlerisch-pädagogisches Konzept entwickelt werden, das zunächst die Fahrtkosten zur Kultureinrichtung durch eine anteilige Erstattung senkt. Weiterhin sollen die Themen „Mobilität“ und „kulturelle Bildung“ miteinander verbunden werden, indem beispielsweise bereits auf Fahrt zur Kultureinrichtung eine kreative Auseinandersetzung mit den verschiedenen Kulturformen in der Region Oberlausitz-Niederschlesien stattfindet. Bestehende Strukturen werden dabei erweitert, während gleichzeitig neue Wege der Kooperation und Vernetzung entstehen.

1. Projektgrundsätze

- 1.1 Das Projekt „KuBiMobil“ erstattet nach Maßgabe seiner Projektkonzeption anteilig die Fahrtkosten von Kinder- und Jugendgruppen aus unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (vorrangig Kindertagesstätten und Schulen) zu den verschiedensten Angeboten kultureller Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.
- 1.2 Die anteilige Erstattung der Fahrtkosten muss durch ein pädagogisches Angebot begleitet werden (z.B. Workshop im Bus, Begleitmaterial, Vor-/Nachbereitung eines Angebots). Für die Durchführung dieses Begleitangebots sind die jeweiligen Kooperationseinrichtungen verantwortlich (*siehe 2.2*).
- 1.3 Das Deutsch-Sorbische Volkstheater ist der Träger des Projekts. Ihm obliegt die inhaltliche Gesamtverantwortung sowie die finanzielle Verwaltung und Vergabe der bewilligten Mittel. Es trägt dafür Sorge, möglichst vielen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Museen, Theatern, etc.) die Partizipation am Projekt „KuBiMobil“ zu ermöglichen.

- 1.4 Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes sowie durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.
- 1.5 Das für das Projekt eingerichtete Organisationsbüro ist zuständig für die Erstellung und Fortschreibung der Projektkonzeption sowie für die laufende Planung, Durchführung und Auswertung des Projekts „KuBiMobil“.
- 1.6 Ein Rechtsanspruch auf anteilige Fahrtkostenerstattung besteht nicht, vielmehr entscheidet das Organisationsbüro „KuBiMobil“ nach Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Vorrangig sollen Bildungseinrichtungen aus den ländlichen Räumen gefördert werden, denen der Zugang zu den Einrichtungen kultureller Bildung ohne Förderung durch „KuBiMobil“ erschwert bzw. nicht möglich wäre.
- 1.7 Das Projekt „KuBiMobil“ läuft zunächst befristet vom **01.01.2018** bis zum **31.12.2018**. Eine Verfestigung des Projekts wird angestrebt.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind Einrichtungen und Vereine, die im Bereich der Kinder- und Jugendbildung tätig sind. Voraussetzung für eine anteilige Erstattung der Fahrtkosten ist der Sitz der Einrichtung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (Landkreis Bautzen/Landkreis Görlitz). Angesprochen werden insbesondere Kindertagesstätten, Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Förderschulen sowie berufliche Schulzentren.

Zwischen den interessierten Bildungseinrichtungen und dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen als Projektträger wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

- 2.2 Kooperationseinrichtungen für das Projekt „KuBiMobil“ können Theater, Museen, Orchester, Bibliotheken, Tierparks sowie alle Einrichtungen werden, die mit ihren Angeboten einen Beitrag zur kulturellen Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien leisten. Diese Einrichtungen müssen ihre Angebote dabei schwerpunktmäßig im Kulturraum angesiedelt haben.

Zwischen den interessierten Einrichtungen kultureller Bildung und dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen als Projektträger wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

3. Art und Form der Förderung

- 3.1 Die Förderung erfolgt als anteilige Fahrtkostenerstattung. Die Fahrtkostenerstattung erfolgt auf Antragstellung (**Anlage 1**). Grundvoraussetzung für die Antragstellung ist die Kooperationsvereinbarung mit dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen.
- 3.2 Die Höhe der Fahrtkostenerstattung ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Zu diesem Personenkreis zählen sowohl die beteiligten Kinder und Jugendlichen, als auch die pädagogischen Begleitpersonen der jeweiligen Bildungseinrichtung.
- 3.3 Das Projekt „KuBiMobil“ arbeitet über ein Festbetragsmodell. Dabei wird jede Person, die an einem durch „KuBiMobil“ unterstützten Angebot teilnimmt, mit **2,00 €** an den Gesamtfahrtkosten beteiligt. Die darüber hinausgehenden Fahrtkosten werden durch „KuBiMobil“ erstattet.

3.4 Der aus der Anzahl der teilnehmenden Personen resultierende Eigenanteil ist verbindlich und von der Bildungseinrichtung zu tragen. Eventuelle Änderungen sind dem dem Organisationsbüro unverzüglich mitzuteilen, andernfalls gilt:

- Bei geringerer Personenanzahl als im Antrag angegeben, bleibt der ermittelte Eigenanteil gleich.
- Bei höherer Personenanzahl als im Antrag angegeben, erhöht sich der Eigenanteil um je **2,00 €** pro weiterer Person.

3.5 Eine Erstattung kann nur in Verbindung mit einem pädagogischen Begleitangebot beantragt werden. Dieses Angebot (z.B. Angebot während der Fahrt, Führung, Vor-/Nachbereitung, Begleitmaterial, Projekttag etc.) wird durch die entsprechende Kultureinrichtung gewährleistet. Die Projektleitung von „KuBiMobil“ unterstützt die Einrichtungen auf Wunsch bei der Entwicklung und Konzeption eines angemessenen Begleitangebotes.

3.6 Jede Kooperationseinrichtung kann mehrfach Anträge einreichen.

4. Verfahren

4.1 Voraussetzung jeglicher Fahrtkostenerstattung ist die Vorlage des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Antrags.

4.2 Der Antrag kann sowohl von der kooperierenden Bildungseinrichtung als auch von der kooperierenden Kultureinrichtung gestellt werden. Für die anfallenden Fahrtkosten geht der Antragssteller in Vorleistung.

4.3 Für die Antragstellung ist das von „KuBiMobil“ entwickelte Antragsformular zu verwenden (**Anlage 1**). Dieses wird auf Wunsch per Post bzw. E-Mail zugesendet.

4.4 Der ausgefüllte Antrag ist an des Organisationsbüro zu übersenden:

Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen
Organisationsbüro „KuBiMobil“
Seminarstraße 12
02625 Bautzen
E-Mail: kubimobil@theater-bautzen.de

5. Ablauf der Antragstellung

5.1 Möchte eine Bildungseinrichtung (Kindergarten/Schule) „KuBiMobil“ in Anspruch nehmen, klärt sie zunächst die Rahmenbedingungen mit der gewünschten Kultureinrichtung (Datum/Art der Veranstaltung/Anzahl der Teilnehmer_innen/pädagogisches Begleitprogramm). Anschließend wird die Art der Beförderung geklärt:

a) Organisation eines Busunternehmens durch die Kultureinrichtung

Soll für die Bildungseinrichtung ein Bus gemietet werden, nimmt die Kultureinrichtung Kontakt zu einem entsprechenden Unternehmen auf und holt ein Angebot ein.

b) Anmietung eines Busses durch die Bildungseinrichtung/Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Mietet die Bildungseinrichtung selbst einen Bus, nimmt sie Kontakt zum entsprechenden Unternehmen auf und holt das Angebot ein. Gleiches gilt bei Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

5.2 Mit den vorliegenden Informationen kann der Antrag bei „KuBiMobil“ gestellt werden. Innerhalb von einer Woche erhält die antragsstellende Einrichtung eine Rückmeldung von „KuBiMobil“. In der Rückmeldung wird die Höhe der Erstattung sowie der von der von der Bildungseinrichtung zu zahlende Eigenanteil deutlich.

a) Nutzung eines Busunternehmens

- War die Kultureinrichtung mit der Organisation eines Busunternehmens beauftragt, löst sie den Auftrag beim angefragten Unternehmen aus und übernimmt zunächst den vollen Rechnungsbetrag. Den durch „KuBiMobil“ ermittelten Eigenanteil stellt sie der jeweiligen Bildungseinrichtung in Rechnung.
- Hat sich die Bildungseinrichtung selbst um die Organisation der Beförderung bemüht, übernimmt sie zunächst den kompletten Rechnungsbetrag.

b) Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Bei Nutzung des ÖPNV übernimmt die Bildungseinrichtung zunächst den kompletten Rechnungsbetrag.

5.3 Im Anschluss an die Veranstaltung ist durch die Bildungs- und Kultureinrichtung eine Teilnahmebestätigung auszufüllen (**Anlage 2**). Diese Bestätigung ist mit einer Rechnungskopie¹ des Beförderungsunternehmens an das Organisationsbüro „KuBiMobil“ zu übersenden.

Der ermittelte Erstattungsbetrag wird anschließend auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.

6. Sonstiges

6.1 Unter bestimmten Voraussetzungen sind Erstattungen bis zu 100% möglich (Härtefallantrag). Sie sind im Antrag zu begründen.

6.2 Ein bereits genehmigter Antrag kann nur nach Absprache mit den betroffenen Einrichtungen zurückgezogen werden. Eventuell daraus entstehende Kosten werden nicht durch „KuBiMobil“ übernommen.

6.3 Das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen vertreten durch das Organisationsbüro „KuBiMobil“ ist für die Umsetzung des Projekts zuständig und Ansprechpartner für alle Interessierten und Projektbeteiligten. Es unterstützt alle beteiligten Einrichtungen bei der Antragstellung und Durchführung des Projekts.

6.4 Die aktuellen Projektbedingungen werden durch das Organisationsbüro "KuBiMobil" zur Verfügung gestellt.

6.5 Das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen benennt einen Ansprechpartner für das Projekt:

Patrick Niegsch (Projektkoordination „KuBiMobil“)

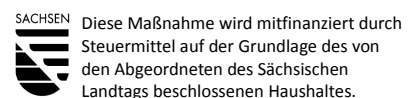
Telefon: 03591/584163 // **Mobil:** 0162/1055227

E-Mail: kubimobil@theater-bautzen.de

Anlagen

Anlage 1: Antrag auf Fahrtkostenerstattung

Anlage 2: Teilnahmebestätigung



¹ Bei Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs: mit den Fahrkarten.